



Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Mag.^a JOHANNA MIKL-LEITNER
HERRENGASSE 7
1010 WIEN
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbüro@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/1257-III/9/a/2015

Wien, am 19. Jänner 2016

Der Abgeordnete zum Nationalrat Claudia Gamon und Kollegen haben am 25. November 2015 unter der Zahl 7222/J an mich eine parlamentarische Anfrage betreffend „Gewalt in Bundesbetreuungsstellen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Zur Betreuung von Opfern von Gewalt in den Bundesbetreuungsstellen werden grundsätzlich fachkundige Personen bzw. Psychologen vor Ort eingesetzt.

Fachkundige Personen und Psychologen in den Betreuungseinrichtungen des Bundes zum Stichtag 25. November 2015			
Verteilerquartier Oberösterreich	12	Bundesbetreuungsstelle Klingenbach	8
Sonderbetreuungsstelle Süd	16	Verteilerquartier Tirol	15
Bundesbetreuungsstelle Ost	78	Bundesbetreuungsstelle Mondsee	6
Bundesbetreuungsstelle West	12	Verteilerquartier Steiermark	15
Verteilerquartier Wien/Burgenland	12	Bundesbetreuungsstelle Salzkammergut	4
Bundesbetreuungsstelle Tirol	7	Bundesbetreuungsstelle Althofen	12
Sonderbetreuungsstelle Steiermark	10	Sonderbetreuungsstelle Korneuburg	8

Verteilerquartier Salzburg	2	Sonderbetreuungsstelle Hörsching	6
Bundesbetreuungsstelle Riedenburg	3	Bundesbetreuungsstelle Linz	9
Bundesbetreuungsstelle Erdberg	25	Sonderbetreuungsstelle Finkenstein	10
LPD Krumpendorf	11	Bundesbetreuungsstelle Schwarzenberg	10
Bundesbetreuungsstelle Magdeburg	9	Sonderbetreuungsstelle Steyregg	8
Sonderbetreuungsstelle Oberösterreich	10	Bundesbetreuungsstelle Leoben	9
Notquartier Salzburg (ASFINAG)	1	Sonderbetreuungsstelle Niederösterreich	6

Im Notquartier in der Steiermark und in der Bundesbetreuungsstelle Potzneusiedl sind derzeit keine Psychologen bzw. fachkundige Personen dauerhaft tätig. Die Einbindung von Psychologen erfolgt im Bedarfsfall.

Zu Frage 2:

Ja. Die Fort- und Weiterbildungskurse sind themenspezifisch aufgeteilt und finden abhängig vom jeweiligen Kurs mehrmals jährlich statt.

Zu den Fragen 3 bis 5 und 7:

Die medizinische Hilfe für Asylwerber ist im Rahmen der Grundversorgung allgemein durch eine inländergleiche Krankenversicherung nach dem ASVG sichergestellt. Abhängig von der jeweiligen Bundesbetreuungsstelle werden vor Ort stationierte oder stundeweise anwesende Allgemeinmediziner bereitgestellt. Im Bedarfsfall erfolgt eine Überweisung an Fachärzte oder eine Überstellung in ein Krankenhaus.

Die psychologische Betreuung erfolgt durch fachkundige Personen bzw. klinische Psychologen in den Bundesbetreuungseinrichtungen, die in Einzel- oder Gruppengesprächen entsprechend intervenieren können. Zusätzlich steht bei Bedarf ein Notfallpsychologischer Dienst zur Verfügung. Im Rahmen des Erstaufnahmegesprächs findet eine Erstabklärung des psychischen Zustandsbildes durch die entsprechenden fachkundigen Personen statt. Seelisch beeinträchtigten bzw. traumatisierten Fremden und Opfern von Gewalt wird eine besondere Berücksichtigung entgegengebracht. Ziel ist die psychische Stabilisierung der Fremden durch klinisch-psychologische Intervention, Krisenintervention und die Einleitung weitergehender Maßnahmen im Bedarfsfall. Präintegrative Maßnahmen, die Beratung und der Dialog mit der Zielgruppe sowie Schritte zur Gewalt- und Konfliktprävention bzw. -deeskalation bilden einen weiteren Schwerpunkt.

Einen allgemeinen Rahmen zur Verhaltensweise in den Bundesbetreuungsstellen bilden die ausgehängten Hausordnungen. Mit der allgemeinen Sicherheit und dem Schutz vor Gewalt sind in erster Linie die eingebundenen Sicherheitsfachkräfte betraut. Als weitere Ansprechstellen dienen das Betreuungspersonal und die Betreuungsstellenleitung, die im Konfliktfall die notwendigen Maßnahmen ergreifen. Darüber hinaus gibt es eine enge Zusammenarbeit mit der örtlichen Polizei, welche einerseits eine Präventionsstreife im Einsatz hat und andererseits gemäß § 38a Sicherheitspolizeigesetz (SPG) befugt ist Wegweisungen und Betretungsverbote anzuordnen, sollte es im Bereich einer Bundesbetreuungsstelle zu Ausschreitungen kommen.

In der Bundesbetreuungsstelle Ost in Traiskirchen ist ein eigenes Haus mit insgesamt 240 Plätzen für die Unterbringung von Personen mit erhöhter Schutzbedürftigkeit, wie von allein reisenden Frauen und ihren Kinder, reserviert. Diese verfügbaren Plätze werden im Zuständigkeitsbereich des Bundes grundsätzlich auch für Asylwerberinnen herangezogen, welche Opfer von familiärer und häuslicher Gewalt werden. Personengruppen mit erhöhter Schutzbedürftigkeit werden darüber hinaus, soweit als möglich, in den dafür vorgesehenen Sonderbetreuungsstellen des Bundes untergebracht. Bei der Schaffung neuer Unterkünfte wird ein besonderes Augenmerk auf die Einrichtung von eigenen Bereichen für diese Personengruppen gelegt, insoweit dies nach den örtlichen Gegebenheiten möglich und mit dem allgemeinen Bedarf an Unterbringungsplätzen vereinbar ist.

Zu Frage 6:

Die Beantwortung dieser Frage fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Mag.^a Johanna Mikl-Leitner

4 von 4

Signaturwert	<p>6892/AB-XXV-CP-Anfrageantwortung</p> <p>fdRcA8Pj/QeeuBLVB10zgwB5xTofhgnU5wEh1pccmUwvKvAr6KXA+hefawzUb9h1NuvG6PRwScPV FOJb9eeTV2cg1WcImCAGEj5G1ElAgSr2rqdwrzpcNpIVxUy5IWv9/smK7kWEMaycwKMMM14mdIqeZp6ju3HC F8fzFzOORx+k6LtmKcBj8rbKzvEh/Ajtq47eBluDDQGVZnoJJDjw3LjJGJmu9t5SGrHzJ0wNLQ6se/1/0Efg OpCnB8Dh6MbZ0QT6TjCn8WzBTjfhgTvwoAJoSFegQSy1qdVr/tmIytWie4M37tpM6ng9LI1xTkUE9OuGalYR qLmbJw==</p>	
	Datum/Zeit	2016-01-22T09:41:23+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1710479
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Prüfinformation	<p>Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at. Eine Verifizierung des Ausdruckes kann bei der ausstellenden Behörde/Dienststelle erfolgen.</p>	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	